

Lehratelier für Bekleidungs-gestaltung

www.berufsbildung.gr.ch



Amt für Berufsbildung
Uffizi per la furmaziun professiunala
Ufficio della formazione professionale



Quaderstrasse 22, 7000 Chur

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement
Departement d'educaziun, cultura e protecziun da l'ambient
Departimento dell'educaziun, cultura e proteziun dell'ambiente



Bekleidungsgestalterin/Bekleidungsgestalter mit eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ), Fachrichtung Damenbekleidung

Der Beruf der Bekleidungsgestalterin/des Bekleidungsgestalters EFZ ist ein Dienstleistungsberuf, in welchem nebst kreativen Fähigkeiten grosse Flexibilität im Denken und Handeln verlangt wird. Der stete Wandel von Form und Farbe, das Umsetzen vom Bild zum Schnitt sowie zum fertigen Modell erfordert viel Geschick und Ausdauer. Freude an der Mode sowie ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein bei Kundenaufträgen sind wichtige Anforderungen.

Berufsanforderungen

- modisches Flair
- gute Handfertigkeit
- Materialgefühl
- Farben- und Formensinn
- Kreativität und gutes Vorstellungsvermögen
- Gefühl für Proportionen
- Freude am Gestalten und Zeichnen
- Kontaktfreude
- gute Umgangsformen
- Ausdauer

Um den Anforderungen dieser beruflichen Grundbildung gewachsen zu sein, braucht es ausserdem:

- einen starken Rücken
- gesunde Beine
- allgemein gute Nerven

Berufshindernd sind:

- Handschweiss
- Farbenblindheit

Da die Lernenden Zugang zu allen Materialien haben, ist der Lehrbetrieb auf ihre Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit angewiesen. Die Kundschaft des Lehrateliers, mit der die Lernenden von Anfang an in Kontakt kommen, erwartet selbstverständlich volle Verschwiegenheit und Diskretion sowie ein gepflegtes Erscheinungsbild. Stresssituationen in der Ausbildung und im Beruf kommen immer wieder vor.

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Sie steht allen Bewerberinnen und Bewerbern offen, welche die aufgeführten Voraussetzungen erfüllen und in den Kantonen Graubünden und Glarus Wohnsitz haben. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Kantonen können berücksichtigt werden, wenn noch Ausbildungsplätze frei sind.

Die Ausbildung zur Bekleidungsgestalterin/zum Bekleidungsgestalter EFZ richtet sich nach der Verordnung des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) über die berufliche Grundbildung Bekleidungsgestalterin/Bekleidungsgestalter mit eidgenössischen

schem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Sie enthält Bestimmungen über Lehrverhältnis, Ziele, Ausbildungsprogramm für die praktischen Arbeiten und allgemeinbildende Berufskennntnisse, Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung), Prüfungsstoff, Beurteilung und Notengebung.

1. Voraussetzungen für den Eintritt

- abgeschlossene Volksschule
- Besuch einer Berufs- und Fortbildungsklasse (10. Schuljahr) ist zu empfehlen
- Berufseignung entsprechend den beschriebenen Anforderungen

2. Aufnahme

Schnupperlehren von drei Tagen sind auf Anfrage möglich. Jährlich (Ende Oktober / Anfang November) werden alle BewerberInnen für eine Lehrstelle zu einem eintägigen Eignungstest eingeladen. Für diesen Test ist die vorgängige Absolvierung der Schnupperlehre obligatorisch.

Am Eignungstest werden folgende Bereiche beurteilt:

- Arbeiten mit textilen Materialien nach gegebenem Thema
- Zwei- und dreidimensionales Denken
- Rechnen
- Allgemeinbildung/Materialkunde

Über die Aufnahme entscheiden die Leiterin und die Assistentin des Lehrateliers. Die Reihenfolge des Einganges der Bewerbungen ist nicht massgebend.

3. Ausbildung

Die Ausbildung beginnt jedes Jahr im August.

Im Lehratelier werden die Lernenden gemäss Bildungsplan der Interessengemeinschaft Berufsbildung Bekleidungsgestalter/in (IBBG) entsprechend den Bestimmungen der Verordnung des SBFI ausgebildet. Der Verlauf der Ausbildung wird semesterweise in einem Ausbildungsbericht festgehalten. Die Lernenden haben einen Ferienanspruch von fünf Wochen pro Lehrjahr.

Die Lernenden besuchen die Berufsschule Mode und Gestaltung in Zürich.

Im 1. und 3. Lehrjahr: 1 Tag pro Woche

Im 2. Lehrjahr: 1.5 Tage pro Woche

3.1 Unterrichtsplan gemäss SBFI-Verordnung

Der obligatorische Unterricht an der Berufsfachschule umfasst 1260 Lektionen. Diese teilen sich gemäss nachfolgender Tabelle auf:

Unterricht	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	Total
a. Berufskennnisse				
- Entwickeln und Gestalten von Modellen	120	320	160	600
- Herstellen von Bekleidungsstücken / Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes	80	60	40	180
Total	200	380	200	780
b. Allgemeinbildung	120	120	120	360
c. Sport	40	40	40	120
Total Lektionen	360	540	360	1260

3.2 Besuch der Gestalterischen Berufsmaturitätsschule

Es besteht die Möglichkeit, die gestalterische Abteilung der Berufsmaturitätsschule (GBMS) in Chur (Fremdsprache Italienisch) oder in Zürich (Fremdsprache Französisch) zu besuchen und die Berufsmatura zu erwerben. Die GBMS vermittelt schulisch besonders leistungsfähigen und motivierten Lernenden eine erweiterte Allgemeinbildung und bereitet sie auf das Studium an Fachhochschulen vor. Die GBMS in Chur dauert sieben, diejenige in Zürich sechs Semester.

Nähere Informationen können unter folgenden Homepages abgerufen werden:

- GBMS Chur: www.gbchur.ch
- GBMS Zürich: www.bms-zuerich.ch

4. Qualifikationsverfahren und Fähigkeitsausweis

Das Qualifikationsverfahren wird an der Berufsschule Mode und Gestaltung Zürich, Modeco Zürich sowie an der Berufs- und Fortbildungsschule Winterthur durchgeführt. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich bestimmt die Expertinnen und Experten, welche die Prüfung abnehmen. Nach bestandener Prüfung erhalten die Lernenden das eidgenössische Fähigkeitszeugnis.

5. Allgemeine Bestimmungen

Der Lohn der Lernenden ist im Lehrvertrag festgehalten. Es wird kein Schulgeld erhoben. Die Kosten für Material und Exkursionen etc. belaufen sich auf ca. Fr. 3'000.00 für die gesamte Ausbildung. Der Lehrbetrieb übernimmt 60% der Reisespesen, 40% der Reisespesen gehen zu Lasten der Lernenden oder deren gesetzlichen Vertretung.

Die Lernenden sind obligatorisch gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert. Der Anteil der *Versicherungsprämie* für Nichtbetriebsunfall wird gemäss Lehrvertrag vom Monatslohn abgezogen. Ein Merkblatt mit genauen Angaben über die Leistungen der Unfallversicherung wird den Lernenden vor Lehrbeginn mit dem Lehrvertrag zugestellt.

Anfragen und Anmeldungen unter:

Lehratelier Bekleidungsgestaltung
 Quaderstrasse 22, 7000 Chur
 Tel: 081 257 48 18
 E-Mail: lehratelier@afb.gr.ch

Weiterbildungen

Berufsbezogene Kurse können am Aus- und Weiterbildungszentrum des Schweizerischen Modegewerbeverbandes sowie an Berufs- und Modefachschulen besucht werden.

Eidg. Berufsprüfung (Bekleidungsgestalter/in mit Fachausweis BP)

Anforderung: abgeschlossene Lehre mit eidg. Fähigkeitszeugnis
Dauer Vorbereitungskurs: ca. 2 Jahre
Abschluss: Eidgenössischer Fachausweis

Höhere Fachprüfung (Dipl. Bekleidungsgestalter/in HFP)

Anforderung: Eidgenössischer Fachausweis
Dauer Vorbereitungskurs: ca. 1.5 Jahre
Abschluss: Diplom

Bekleidungsindustrie

Schweizerische Textil-, Bekleidungs- und Modefachschule STF

- Fashion Assistant STF (Fashion Spezialist/in BP)
- Fashiondesigner/in HFP
- Dipl. Techniker/in HF Textil Fashion Design & Technology, Schwerpunkt Technology
- Dipl. Techniker/in HF Textil Fashion Design & Technology, Schwerpunkt Design
- Knitwear Spezialist/in STF
- Dipl. Textilwirtschafter/in HF
- Master (MSc) Product Management Fashion & Textile
- Textilkaufmann/-frau STF

Spezialisierung/Aufstieg

- Schnittzeichnerin/Schnittzeichner
- Stylistin/Stylist
- Directrice/Atelierleiter
- Absteckerin/Abstecker
- Änderungsschneiderin/Änderungsschneider
- Stoff- oder Modelleinkäuferin/-einkäufer
- Verkaufsleiterin/Verkaufsleiter
- Kursleiterin/Kursleiter
- Lehrmeisterin/Lehrmeister

Grundlagen für folgende Zweitberufe

- Berufsschullehrerin/Berufsschullehrer Fachkunde
- Lehrerin/Lehrer für Textilarbeit/Werken
- Modegestalterin/Modegestalter HFG
- Theaterschneiderin/Theaterschneider
- Konservatorin/Konservator und Restauratorin/Restaurator FH, Fachrichtung Textil
- Designerin/Designer FH, Produkt und Industriedesign